

# Altländer im Kampf gegen den Verkehrslärm

---

Von Mario Battmer

---

**ALTES LAND. Timo Gerke und Joachim Streckwaldt kämpfen seit Jahren gegen den Verkehrslärm im Alten Land. Sie fühlen sich vom Landkreis und der Samtgemeinde Lühe im Stich gelassen, hoffen mit dem Lärmaktionsplan für die Samtgemeinde hoffen sie auf eine neue Chance.**

In ihrem Kampf gegen den Lärm fühlen sich die beiden Bürgermeister allerdings von Landkreis Stade allein gelassen. Demnach wurden leere Versprechungen gemacht, und selbst Gutachten hätten nicht gereicht. „Wir fühlen uns wie Einzelkämpfer, allein gelassen – auch von der Samtgemeinde“, sagt Timo Gerke. „Handeln Samtgemeinde und Landkreis nur, wenn sie müssen, oder tun sie etwas zum Wohle der Bürger“, fragt Joachim Streckwall.

Hinter dieser Frage verbirgt sich allerdings das große Problem hinter den Lärmaktionsplänen: Sie stellen zwar im Detail dar, dass Bürger in Mittelnkirchen und Hollern-Twielenfleth unter zu großer Lärmbelastung leiden, zwingende Konsequenzen gehen daraus allerdings hervor.

## **Lärmbelastung: "endlich schwarz auf weiß"**

Städte und Gemeinden sind laut Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, Lärmaktionspläne zu erstellen. Der Schwellenwert liegt bei einem Verkehrsaufkommen von drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr. Diese Werte werden auf der L125 in Mittelnkirchen sowie der L 140 in Hollern-Twielenfleth knapp erreicht. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Samtgemeinde Lühe zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Denn nach Schätzung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz leiden in der Samtgemeinde 700 Personen unter Umgebungslärm von mehr als 55 Dezibel (dB).

Potenziell gesundheitsgefährdende Wirkung hat dauerhafter Lärm bei 65 dB tagsüber und mehr als 55 dB nachts. Davon sind rund 200 Menschen betroffen. Darum sehen beide Bürgermeister im Lärmaktionsplan dennoch viel Gutes. „Nachdem es früher vom Landkreis hieß, die Lärmbelastung wäre ‚subjektive Wahrnehmung‘, haben wir es jetzt endlich mal schwarz auf weiß“, sagt Joachim Streckwaldt.

## **Tempo 30 hilft nicht überall**

Streckwaldt selbst leidet unter dem Verkehrslärm, denn der Bürgermeister wohnt in einem der Häuser, an denen es laut Kartierung am lautesten ist. „Wenn ich im Wohnzimmer das Fenster aufmache, muss ich aus dem Raum gehen“, sagt er. Als mögliche Maßnahmen im Lärmaktionsplan sind unter anderem Schallschutzwände oder Flüsterasphalt vorgeschlagen. In seinen Augen würde in Mittelnkirchen nur eine durchgängige Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit Besserung bringen. Seit 2014 dürfen Lkw ab 3,5 Tonnen Gewicht nur mit 30 km/h durch den Ort fahren. Das soll zukünftig für alle Fahrzeuge gelten, hofft Streckwaldt.

In Hollern-Twielenfleth hingegen befürchtet Gerke bei einer Tempobegrenzung für Lkw aufgrund der lang gezogenen Geraden in der Gemeinde mehr Unfälle bei Überholversuchen. Seine Lösung ist pragmatischer: „Ich will einfach den Zustand vor Dezember 2012 zurück.“ Damals wurde die Ortsumgehung bei Finkenwerder eingeweiht, wenig später fuhren vermehrt Lkw durchs Alte Land. Ein Spediteur hatte Gerke gesagt, mit dem Weg durchs Alte Land würde ein Fahrer bis zu 40 Minuten Zeit sparen – und auch viel Benzin. „Hamburg baut etwas und wir leiden darunter“, sagt Timo Gerke.

## **Lärmaktionsplan liegt aus**

Die Temporeduzierung in Mittelnkirchen, eine nächtliche Reduzierung der Geschwindigkeit in Hollern und ein Lkw-Fahrverbot (Anlieger frei) sind in einem Brief als Forderung an die Samtgemeinde formuliert. Sie soll Maßnahmen gegenüber dem zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr einfordern. Diesen Brief sollen alle betroffenen Bürger unterschreiben.

Die aktuelle Fassung des Lärmaktionsplans liegt bis Freitag, 20. März, im Rathaus der Samtgemeinde aus. Der Plan ist während der Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen. Anregungen können vorgebracht werden. Später abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Der Plan gibt es online unter

[www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen)